FORTIS

Für Orientierung Teilhabe Integration Solidarität

# Jahresbericht 2024

Diakonie

Fortis e. V. ist Träger der Straffälligenhilfe und Wohnungslosenhilfe sowie Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit psychischer Erkrankung und Menschen mit Abhängigkeitserkrankung.

# Inhalt


Inhalt, Impressum ..... 2
Vorwort ..... 3
Dank ..... 4
Mitgliederversammlung ..... 5
Verwaltungsrat ..... 5
Vorstand ..... 6
Vereinsweite Entwicklungen 2024 ..... 7
- Wahrnehmbarkeit von Fortis e. V. und Mitarbeitergewinnung ..... 7
- Beteiligung – Einblicke, Gewaltschutzkonzept, IBK ..... 8

Bereich 67 ..... 9
- Zusammenführung der Refinanzierung ..... 9
- Softwarestandardisierung über alle Aufgabenfelder ..... 10
- Fachstelle Wohnraumsicherung ..... 11

Gemeindepsychiatrische Hilfen ..... 12
- Umsetzung Bundesteilhabegesetz ..... 12
- von Pauschalleistungen zur Zeitbasierung ..... 12
- allseits erhöhter Verwaltungsaufwand ..... 13
- Herausforderungen und Ausblick ..... 13
- Baubeginn Paul-Binder Haus ..... 14

Statistik ..... 15
- Straffälligenhilfe ..... 15
- Wohnungslosenhilfe ..... 16
- Gemeindepsychiatrische Hilfen ..... 18
- Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle ..... 20

Anhang ..... 22


## Impressum


**Herausgeber**
Fortis e. V., Hauptstraße 34, 71154 Nufringen
T 07031 20994-40
F 07031 20994-49
verwaltung@fortis-ev.org

**Redaktion**
Fabian Schnieders (verantwortlich)

**Gestaltung**
openminded, Inhaberin Ursi Zambrino

**Bankverbindung**
Kreissparkasse Böblingen
DE62 6035 0130 0001 9299 15
BBKRDE6BXXX

Diakonie Mitglied im Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.




# Vorwort

**Sehr geehrte Lesende, liebe Mitglieder von Fortis e. V.,**

im Jahresbericht 2023 hatten wir Ihnen unser neues Erscheinungsbild angekündigt. Im vorliegenden Bericht 2024 zeigen wir Ihnen auf 24 Seiten, wie wir als Fortis e. V. heute auftreten – visuell wie sprachlich. Unser Erscheinungsbild respektive der Gesamtauftritt umfasst weit mehr als Logo, Schriften, Farben und Formen. Vielmehr haben wir unseren gesamten Auftritt überarbeitet. Dazu gehören auch die Sprache, unser Kommunikationsstil sowie die Nutzung moderner Medienkanäle und Werbemittel.

Mit diesem Bericht 2024 haben wir unsere Außenkommunikation vollständig auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. Die sichtbaren Veränderungen gehen einher mit zahlreichen internen Entwicklungen.

Während wir im letzten Jahresbericht noch von Anforderungen, Entwicklungen und Vorbereitungen berichteten, steht dieser Bericht klar im Zeichen des Wandels. Zugleich bleiben wir unseren Überzeugungen, Werten und Haltungen treu.

Im zweiten Quartal 2025 sind unsere Einblicke 2024 in gedruckter Form und als digitale Version erschienen. Die Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in unser Alltagshandwerk. Gleichzeitig lernen Sie aus unterschiedlichen Perspektiven die Leistungen kennen, die wir für Menschen in unseren verschiedenen Diensten erbringen.

Mit diesem Jahresbericht 2024 laden wir Sie ein, sich ein eigenes Bild zu machen. Entdecken Sie, was uns bewegt hat, was wir erreicht haben und wohin unser Weg führt. Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei begleiten.

Ihr Fabian Schnieders
Vorstand

Einblicke 2024 (Download als PDF)

# Dank

Es ist ein schönes Privileg, das vergangene Geschäftsjahr Revue passieren zu lassen, Erreichtes wie Misslungenes zu reflektieren, die gesteckten Ziele mit den Erfolgen abzugleichen und Ihnen in dieser Form hierüber berichten zu dürfen.

Die Stunden, in denen dieser Bericht entstand, waren geprägt von Erinnerungen aus dem Arbeitsalltag an zahlreiche Menschen – Klient*innen, Mitarbeitende, Menschen aus vielfältigen Kooperationsbezügen, aus Gremien und Aufsichtsstrukturen. Allen gemein ist, dass sie aus unterschiedlichen Perspektiven, mit unterschiedlichen Motiven und vor verschiedensten Hintergründen für Menschen engagiert sind. Diesem Engagement gilt der Dank von Fortis e. V.

Vorrangig sind hier alle Mitarbeitenden der **Straffälligenhilfe**, der **Wohnungslosenhilfe**, der **Gemeindepsychiatrischen Hilfen** sowie der **Verwaltung** gemeint. Sie haben auch 2024 Beachtliches souverän erreicht. Ohne ihr weitreichendes und zuweilen unermüdliches Engagement gäbe es schlicht keinen Anlass für diesen Bericht.

Besonders gilt dieser Dank den langjährigen Kolleg*innen. Nachdem keine zehnjährigen Jubiläen gefeiert werden konnten, sind hier jedoch Inge Attenberger, Dieter Braun, Andreas Ehms, Karoline Gscheidel, Andrea von Jan und Joachim Schönstein zu nennen, die bereits seit 25 Jahren bei und für Fortis e. V. wirken.

All dieses Herzblut und die Tatkraft wären ohne das Leitungsteam von Fortis e. V., insbesondere in Zeiten des Wandels, nicht zu organisieren, zu bündeln und zu lenken gewesen. Ein herzliches Danke geht hierfür an Maria von Eisenhart Rothe, Carmen Fahrbach, Isabelle Frank, Diana Hauff, Oliver Schuh, Joachim Schönstein, Tobias Tischler und Johannes Weißer.

Besonderer Dank gilt ebenso dem Verwaltungsrat, bestehend aus dem Vorsitzenden Christian Müller, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Klaus Nüßle sowie Dr. Tobias Brenner, Hans Michael Burkhardt, Wilfried Dölker, Dr. Gunter Essinger und Andreas Roß. Ohne ihre kritische wie wohlwollende Beratung, ihre Unterstützung bei der Umsetzung verschiedenster Ideen, ihre Gelassenheit angesichts notwendiger Veränderungen und das Mittragen der Verantwortung wäre das Jahr 2024 in diesem Maße keinesfalls gelungen.

Der Dank von Fortis e. V. gilt zudem den Leistungsträgern, allen voran dem Landkreis Böblingen, ohne den die erfolgreiche Umsetzung des BTHG und die Umstellung der Leistungen, die wir 2024 gemeinsam erreicht haben, unmöglich gewesen wären.

Weiter danken wir den mit uns kooperierenden Organisationen und Menschen für die zuverlässige und wertvolle Zusammenarbeit, unseren Zuschussgebern – vorrangig der Aktion Mensch, dem Justizministerium Baden-Württemberg, dem Land Baden-Württemberg, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, Stuttgart sowie dem Diakonischen Werk Württemberg, das unsere Aufgaben in vielfältiger Weise unterstützt.

Wie immer, last but not least, gilt unser Dank auch den Gerichten und Staatsanwaltschaften für die Zuweisung von Geldauflagen sowie allen Mitgliedern des Vereins und den Spender*innen für die hilfreiche finanzielle Unterstützung unserer Arbeit.

# Mitgliederversammlung

Die am Donnerstag, 24. Oktober 2024, abgehaltene Mitgliederversammlung war erneut beschlussfähig. Sie genehmigte das Protokoll der Sitzung des vorangegangenen Jahres. Ebenso nahm sie den Jahresabschluss 2023 und den Jahresbericht einstimmig entgegen.

Erneut erhielten die Mitglieder Informationen zum Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und zur Anpassung der Leistungen der Eingliederungshilfe. Zudem wurde über die beiden Bauvorhaben – das **Paul-Binder-Haus** und das **Sindelfinger Wohnkolleg** – berichtet. Das neue **Paul-Binder-Haus** konnte dabei bereits als entstehender Rohbau vorgestellt werden.

Einen besonderen Beitrag leistete Jaqueline Zanker, die neu gewonnene Kollegin für die **Fachstelle Wohnraumsicherung**. Sie berichtete über das im Dezember 2024 startende Projekt zur Prävention von Wohnungslosigkeit im Landkreis Böblingen. Weitere Details hierzu finden Sie an anderer Stelle im Jahresbericht.

Der Verwaltungsrat erhielt für 2024 anerkennenden Dank für die geleistete Arbeit. Die Mitgliederversammlung entlastete ihn daraufhin einstimmig.

Die Mitgliederstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr – Stichtag ist jeweils der 31.12. – geringfügig verändert. Während die Zahl der natürlichen Personen unter den Mitgliedern von 39 auf 35 zurückgegangen ist, blieb die Zahl der juristischen Personen unverändert. Damit zählt Fortis e. V. zum Jahresende insgesamt 64 Mitglieder.

**Mitgliederübersicht**

| | | |
|---|---|---|
| Natürliche Personen | | **35** |
| Mitarbeitende | 6 | |
| Juristische Personen | | **29** |
| Kommunen | 3 | |
| evang. Kirchengemeinden | 21 | |
| evang.-meth. Kirchengemeinden | 1 | |
| kath. Kirchengemeinden | 2 | |
| Sonstige | 2 | |

# Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat von Fortis e. V. tagte im Jahr 2024 satzungsgemäß dreimal. Neben dem Austausch zu den Neubauten des **Paul-Binder-Hauses** und des **Sindelfinger Wohnkollegs** wurde der Verwaltungsrat umfassend und fortlaufend über Entwicklungen im Verein unterrichtet.

Neben den Beschlüssen und der Beauftragung des Vorstands zur Strukturreform der Gemeinschaftlichen Werk- und Wohnstätten (GWW) – zum weiteren Vorgehen bei der Altersteilzeit nach Wegfall des bisherigen Tarifvertrags – und zu Maßnahmen für die Personalgewinnung, standen vor allem der Jahresabschluss 2023 und der Jahresbericht im Mittelpunkt der Sitzung.

Der Verwaltungsrat konnte beide der Mitgliederversammlung ohne Einschränkung zur Annahme empfehlen. Wie vorgesehen beriet er außerdem die Wirtschaftsplanung mit allen erforderlichen Budgeterweiterungen sowie die Wirtschaftsprüfung für das kommende Jahr und verabschiedete diese.

**Mitglieder des Verwaltungsrat von Fortis e. V.**

Christian Müller, Oberverwaltungsdirektor, Vorsitzender

Klaus Nüßle, Bankfachwirt, stellvertretender Vorsitzender

Dr. Tobias Brenner, Direktor des Amtsgerichts

Hans Michael Burkhardt, Bürgermeister

Wilfried Dölker, Bürgermeister i. R.

Dr. Gunter Essinger, Medizinischer Direktor

Andreas Roß, Pfarrer

# Vorstand

Im Jahr 2024 konnte Fortis e. V. inhaltlich wie strukturell vieles umsetzen, was im vorangegangenen Jahr geplant und vorbereitet worden war. Eine zentrale Rolle spielte die Umsetzung der vereinbarten Leistungs- und Vergütungsregelungen in den **Gemeindepsychiatrischen Hilfen**, da Organisation und Finanzierung des größten Arbeitsfelds des Vereins betroffen waren.

Es galt, pädagogische Haltungen und Handlungsweisen aus dem langjährig erprobten Modell der Pauschalfinanzierung in eine nun zeitbasierte Leistungserbringung zu übertragen. So sollte jede*r Klient*in die bestmögliche individuelle Hilfe und Unterstützung erhalten.

Für Fortis e. V. war die Umsetzung des BTHG die tiefgreifendste operative Veränderung seit vielen Jahren. Sie musste direkt im Anschluss an die im Vorjahr beschriebenen Anpassungen der Organisationsstruktur gestaltet werden und stellte damit eine große Herausforderung dar.

Die von außen angestoßene Veränderung eröffnete zugleich die Chance, interne Strukturen und Arbeitsweisen grundlegend zu prüfen und, wo es inhaltlich notwendig und sinnvoll war, weiterzuentwickeln. Dieser Prozess ging über die **Gemeindepsychiatrischen Hilfen** hinaus und führte das Leitungsteam in eine Organisationsentwicklung, die Vorstand und Verwaltungsleitung gezielt weiter vorantreiben.

Bei allem Wandel im Verein bleibt das Ziel klar: Werte und Haltungen von Fortis e. V. zu bewahren. Das versteht der Vorstand auch weiterhin als seinen zentralen Auftrag.

Die Verantwortung des Vorstands umfasste neben dieser Weiterentwicklung die tägliche Leitung und Steuerung des Vereins. Dazu gehörte auch die wirtschaftliche Führung, die in enger und erfolgreicher Zusammenarbeit mit der **Verwaltungsleitung** erfolgte.

Eine wichtige Aufgabe war zudem die Zusammenarbeit mit den weiteren Organen des Vereins – dem Verwaltungsrat und der Mitgliederversammlung – sowie die Vertretung von Fortis e. V. nach außen.

Der Vorstand war 2024 außerdem im erweiterten Vorstand des Fachverbands Psychiatrie als Sprecher der Fachgruppe Wohnen und Soziale Teilhabe aktiv. Er war ordentlich gewähltes Mitglied des Ständigen Ausschusses der Wohnungsnotfallhilfe im Diakonischen Werk Württemberg und vertrat Fortis e. V. im Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg sowie im Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Böblingen.

# Vereinsweite Entwicklungen 2024

**Wahrnehmbarkeit von Fortis e. V. und Gewinnung von Mitarbeitenden**

Bereits 2023 wurde deutlich, dass die, bis dahin erfolgreichen, meist analogen Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Kolleg*innen zunehmend ihre Wirkung verlieren. Daraufhin gründeten wir die Social-Media-AG. Sie hatte den Auftrag, Fortis e. V. in den sozialen Medien sichtbar zu machen und eine dauerhafte Präsenz aufzubauen. Erste Beiträge, die Mitte 2024 auf dem neu erstellten Instagram-Account von Fortis veröffentlicht wurden, führten zu einer leichten Verbesserung der Bewerbendenlage. Wir verstärkten daraufhin gezielt unser Engagement in Social Media. Die Beiträge und Storys geben dabei bewusst authentische Einblicke in unsere Arbeitsrealitäten.

Die digitale Präsenz gewann weiter an Stärke. Nach der Umgestaltung von Logo und Website im Jahr 2022 folgten 2024 der Ausbau der Homepage und ein neu strukturierter Karrierebereich. Stellenanzeigen wurden aktualisiert, der Bewerbungsprozess vereinfacht. Zudem überarbeiteten wir die Broschüre **Hilfen für Menschen** und stellten sie in einer digitalen Version bereit.

Fortis e. V. investierte 2024 über ein Prozent der Ausgaben in Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und in die Personalgewinnung. Dazu gehörte auch der Dreh eines Imagefilms im Herbst. Diese Schritte zeigten Wirkung: Trotz des schwierigen Arbeitsmarktes konnten wir 2024 – im Vergleich zu 2023 – 6,3 Stellen zusätzlich besetzen.

Neben der Gewinnung neuer Kolleg*innen behielten wir auch die bestehenden Mitarbeitenden im Blick. Es ging darum, Fortis e. V. als Arbeitgeber attraktiv zu halten. Mit der Einführung von Dienstvereinbarungen zum Jobrad und der Bezuschussung eines Jobtickets für den öffentlichen Nahverkehr konnten wir erste wichtige Schritte umsetzen. Darauf wollen wir in Zukunft weiter aufbauen.

Arbeitgeberfilm Fortis e. V., 2024

# Vereinsweite Entwicklungen 2024

### Beteiligung – Einblicke, Gewaltschutzkonzept, IBK

Parallel zu den finanziellen Anreizen für Mitarbeitende galt es, die Beteiligung von Kolleg*innen auf verschiedenen Ebenen deutlich zu erweitern.

Der Entstehungsprozess der **Einblicke 2024** bot allen Teams die Chance, ihren Arbeitsalltag und die Rahmenbedingungen – mit oder ohne Klient*innen – freiwillig und individuell darzustellen. Unter der Leitung von Nicole Schabel und Tine Öfner (Qualitätsmanagement & Berichtswesen) entstand so in einem offenen Prozess eine von Mitarbeitenden entwickelte Broschüre. Sie erschien im 2. Quartal 2025, macht Fortis e. V. in der Öffentlichkeit sichtbar und eröffnet neue Beteiligungsmöglichkeiten mit direkter Außenwirkung.

Auch die Erarbeitung eines nach § 37a SGB IX geforderten **Gewaltschutzkonzepts** schafft trotz klarer gesetzlicher Vorgaben große Spielräume für Beteiligung. Auf Basis eines Rahmenkonzepts aus dem Jahr 2023, das im Zusammenhang mit der Vorbereitung der BTHG-Umsetzung vom Vorstand vorgegeben war, wurde eine Steuerungsgruppe gegründet. Sie erhielt den Auftrag, den Entwicklungsprozess voranzutreiben.

Besonders ist, dass die Konzeptentwicklung bewusst ohne Lenkung durch den Vorstand erfolgt. Alle Teams sind einbezogen, auch solche ohne gesetzliche Verpflichtung, etwa der **Wohnungslosenhilfe**, der **Straffälligenhilfe** oder der **Verwaltung**. Zunächst wurden die Mitarbeitenden im Herbst 2024 in zwei Auftaktveranstaltungen über Ziele, Hintergründe und Vorgehen informiert. Gleichzeitig konnten erste Rückmeldungen gesammelt werden: Bedarfe aus den Teams, Besonderheiten der Einrichtungen, subjektive Sichtweisen. Diese flossen in die Potenzial- und Risikoanalyse ein, die nun für jede Einrichtung konkretisiert wird.

Mit einer geplanten Dauer von zwei Jahren wird der Prozess voraussichtlich bis 2026 laufen. Er ermöglicht die intensive Beteiligung und fördert zugleich die Professionalisierung. Damit entsteht eine direkte Mitwirkung an rechtlich geforderten Qualitätsstandards.

Seit 2006 gibt es bei Fortis e. V. die **Informations- und Beratungskonferenz (IBK).** Sie soll neben den Leitungspersonen auch Mitarbeitende ohne Führungsaufgaben in die Beratungen zur Weiterentwicklung des Vereins einbinden. Ziel ist, die Partizipation und Identifikation zu stärken.

Die Delegierten werden von den Teams gewählt. Sie beraten in mindestens drei Sitzungen pro Jahr mit dem Vorstand. Themen sind: Ziele des Vereins, Leitbild, Strategie, Angebote, konzeptionelle Weiterentwicklung, wirtschaftliche Fragen und Personalpolitik.

In den vergangenen Jahren waren die Beteiligung und das Interesse eher gering. Deshalb setzte der Vorstand 2024 einen Schwerpunkt auf die Aktivierung der IBK. Nach verschiedenen davon unabhängigen, personellen Wechseln erhielt das Gremium zusätzliche Verantwortung für pädagogische und inhaltliche Themen. Es engagierte sich für die Einführung eines jährlichen internen Fachtags und bereitete die Durchführung 2025 vor. Durch die IBK, die gemäß Geschäftsordnung, der Steuerung durch den Vorstand gezielt entzogen ist, ist somit auf einer dritten, strukturell abgesicherten Ebene die inhaltliche sowie strategische Beteiligung von Mitarbeitenden bei Fortis e. V. sichergestellt.

Auch für das kommende Jahr sind neue Maßnahmen zur Einbindung der Mitarbeitenden und der Gestaltung des Arbeitsumfelds geplant. Neben einem internen Newsletter wird die direkte Beteiligung an der Social-Media-Präsenz aufgebaut. Wir sind zuversichtlich, so die Identifikation der Mitarbeitenden mit Fortis e. V. und den Angeboten weiter zu stärken.

**Steuerungsgruppe Gewaltschutz**

Rebecca Bulevicius, GPH Region Sindelfingen, besondere Wohnform
Maria von Eisenhart Rothe, GPH Region Gärtringen, AWS
Vera Aldinger, Mitarbeitendenvertretung
Carmen Fahrbach, Teamleitung GPH Region Sindelfingen
Ramona Jede, Straffälligenhilfe
Emely Lindner, GPH Region Sindelfingen
Tine Öfner, Qualitätsmanagement
Nicole Schabel, Qualitätsmanagement



# Bereich 67

Der Bereich 67 umfasst bei Fortis e. V. die Arbeitsfelder **Straffälligenhilfe** sowie **Wohnungslosenhilfe**. Aufgrund der identischen gesetzlichen Grundlage § 67 f. SGB XII und der fachlichen, inhaltlichen und strukturellen Annäherungen beider Teams in den letzten Jahren, bestehen seit längerem Bestrebungen, diese Konsolidierung auch in der Refinanzierung umzusetzen.

### Zusammenführung der Refinanzierung

Für die verschiedenen Leistungsangebote in beiden Arbeitsbereichen bestehen bislang jeweils eigene Vergütungsvereinbarungen mit dem Landratsamt Böblingen als Träger der Sozialhilfe. Da **Straffälligenhilfe** und **Wohnungslosenhilfe** in der Vergangenheit unabhängig voneinander organisiert und konzeptionell weiterentwickelt wurden, galten unterschiedliche Grundsätze bei der Anpassung der Vergütungsvereinbarungen. Seit der Zusammenführung der Leitungsverantwortung im Jahr 2019 haben sich die praktischen Arbeitsweisen zunehmend auf eine einheitliche Best Practice zubewegt. Trotz dieser Annäherung bestanden bis zu den Verhandlungen 2024 weiterhin verschiedene Finanzierungssätze für inhaltlich sehr ähnliche Leistungen.

Im Berichtsjahr ist es gelungen, mit dem Landkreis eine Angleichung der Vergütungsvereinbarungen zu verhandeln. Aufgrund der deutlichen Differenz der Vergütungssätze wird diese in zwei Stufen erfolgen und im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Die vier Leistungsangebote

- Ambulant Betreutes Wohnen Straffälligenhilfe
- Nachbetreuung Straffälligenhilfe
- Ambulant Betreutes Wohnen Wohnungslosenhilfe
- Nachbetreuung Wohnungslosenhilfe

werden künftig unter **Ambulant betreutes Wohnen nach § 68 SGB XII** zusammengefasst und mit dem höheren Vergütungssatz aus der Vereinbarung der **Wohnungslosenhilfe** vergütet.

Auch wenn dies zunächst wie ein Detail erscheinen mag, unterstreicht es doch eindrücklich, wie Fortis e. V. bestehende Strukturen sorgfältig überprüft und gezielt weiterentwickelt, um klare und nachvollziehbare Prozesse zu schaffen.

Straffälligenhilfe

Wohnungslosenhilfe

# Bereich 67

## Softwarestandardisierung über alle Aufgabenfelder

Ein weiteres Beispiel zeigt, wie die Teams der **Straffälligenhilfe** und **Wohnungslosenhilfe** ihre Software vereinheitlichen. Sie nutzen künftig die Dokumentationslösung **BeWoPlaner**, die bereits von den **Gemeindepsychiatrischen Hilfen** verwendet wird. Ausgehend von einem Softwarestandard des Netzwerks Straffälligenhilfe kam im Bereich 67 bis zuletzt ein anderes, veraltetes Dokumentationssystem zum Einsatz.

Aufgrund der zuvor getrennten Hierarchiestruktur zwischen den beiden Arbeitsfeldern sowie anderer Softwareanforderungen, erfolgte keine Zusammenführung der Dokumentationssoftware. Als jedoch das Netzwerk Straffälligenhilfe seine Software erneuern musste, entschied sich Fortis e. V., diese Gelegenheit zu nutzen und den Umstieg auch für die **Wohnungslosenhilfe** umzusetzen und umfassend von den Vorteilen zu profitieren.

Nach der Beauftragung einer Softwareerweiterung, die aktuell umgesetzt wird, werden beide Teams von den gleichen technischen Lösungen profitieren.

Die Abläufe ähneln sich jetzt stärker, ohne dass wichtige Unterschiede verloren gehen, zudem werden weitere hilfreiche Funktionen angeboten. Auch Wechsel von Klient*innen zwischen den Bereichen lassen sich künftig einfacher und mit weniger Aufwand organisieren.

## Fachstelle Wohnraumsicherung

Ende 2024 nahm die **Fachstelle Wohnraumsicherung** ihre Arbeit auf. Dies, nachdem es gelungen war, mit Jaqueline Zanker eine geeignete Kollegin zu finden, die das seit langem geplante Kooperationsprojekt des Landratsamts Böblingen und der **Wohnungslosenhilfe** von Fortis e. V. etabliert.

Das Projekt hat zum Ziel, Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, frühzeitig zu erreichen – vor allem durch aufsuchende Arbeit, bevor sie ihren Wohnraum verlieren. Ebenso soll ein Beratungsangebot für Vermieter*innen bereitstehen, die Schwierigkeiten mit Mieter*innen erleben, die zu einer Kündigung des Mietverhältnisses führen könnten.

Da sich beide Zielgruppen meist nicht mit wohnungslosen Menschen oder der Wohnungslosenhilfe identifizieren können oder möchten, tritt die **Fachstelle Wohnraumsicherung** nach außen bewusst abgegrenzt von der **Wohnungslosenhilfe** auf. Inhaltlich und strukturell ist sie jedoch durch die fachliche Nähe an diese angebunden.

Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird vom Landkreis Böblingen finanziert. Die Kooperation basiert darauf, dass die hoheitlichen Aufgaben der Durchführung von Beratungen und die Beurteilung in Mietsicherungsverfahren vom Träger der Wohnungslosenhilfe übernommen werden – in enger Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Böblingen und den Jobcentern im Landkreis.

Diese besondere Struktur, die eine klare Arbeitsteilung zwischen Gericht, Behörden und Träger vorsieht, ist bundesweit eher selten zu finden. Die Kooperationsvereinbarung ist das Resultat langjähriger, intensiver Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und drückt großes Vertrauen der Leistungsträger gegenüber Fortis e. V. und der **Wohnungslosenhilfe** aus.

Bereits im Dezember 2024 wurden zehn Meldungen verzeichnet, bei denen die **Fachstelle Wohnraumsicherung** präventiv zur Sicherung des Wohnraums tätig werden konnte.

Für 2025 erwarten der Landkreis und Fortis e. V. einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen und hoffen, so einen wirksamen Beitrag zur Senkung wohnungslos gewordener Menschen im Landkreis Böblingen zu leisten.

Fachstelle Wohnraumsicherung

# Gemeindepsychiatrische Hilfen

## Umsetzung Bundesteilhabegesetz

Mit Jahresbeginn 2024 hat der Bereich **Gemeindespsychiatrische Hilfen** von Fortis e. V. seine Leistungserbringung gemäß der verhandelten Leistungs- und Vergütungsvereinbarung entsprechend dem SGB IX umgestellt. Damit ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die 2023 intensiv vorbereitet worden war, abgeschlossen.

Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist unter anderem, die Rechte von Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu stärken und Leistungen orientiert am individuellen Bedarf zu erbringen.

## Von Pauschalleistungen zur Zeitbasierung

Bis zur Umstellung wurden die Bedarfe in Form von pauschalen Hilfebedarfsgruppen abgerechnet. Die konkrete Ausgestaltung der Leistungen lag überwiegend in der Verantwortung der jeweiligen Leistungserbringer. Mit dem neuen Verfahren werden nun individuelle Bedarfsermittlungsgespräche vom Leistungsträger geführt. Daraus wiederum leitet er konkrete Ziele ab und fasst diese in einer passgenauen Hilfeplanung zusammen.

Menschen mit Anspruch auf Unterstützung erhalten daraufhin einen Bescheid, in dem Umfang, Art und Ziele der Hilfe festgelegt sind. Mit diesem wenden sie sich an den Leistungserbringer ihrer Wahl, der die vereinbarten Leistungen auf Basis der individuellen Planung übernimmt – zumindest gilt dies für neu gestellte Anträge oder Neufälle. Die eigentliche Herausforderung der Umstellung bestand jedoch darin, die bereits von Fortis e. V. betreuten Personen in das neue System zu überführen und die veränderte Leistungslogik auf bestehende Hilfen anzuwenden.

Fortis e. V. hat sich für die künftige Leistungserbringung fachlich eng am Umsetzungsmodell „Landesrahmenvertrag pur“ (LRV pur) orientiert. Vereinfacht bedeutet dies, dass in den besonderen Wohnformen (frühere stationäre Einrichtungen) beziehungsweise in der Fördergruppe (frühere Tagesstruktur) ein einheitliches **Basismodul Wohnen** und ein **Pflegepaket** beziehungsweise ein **Basismodul Fördergruppe** für alle Klient*innen vorgehalten wird und auch bewilligt werden muss.

Alle weiteren Bedarfe im Bereich Wohnen sowie im Rahmen der Fördergruppe orientieren sich am individuellen Bedarf und werden als Fachleistungsstunden und somit zeitbasiert durch Mitarbeitende des Vereins erbracht.

Vergleichbar verhält es sich im Bereich **Assistenz im Wohn- und Sozialraum** (AWS, früher Ambulant Betreutes Wohnen, ABW), in welchem nur ein pauschales **Modul Erreichbarkeit** grundlegend gebucht werden muss. Die weitere Unterstützung wird am individuellen Bedarf orientiert erhoben, zeitbasiert beschieden und durch den Leistungserbringer erbracht. Dabei ist es im Vergleich zum früheren Modell auch möglich, die Leistungserbringung auf mehrere Anbieter zu verteilen. Die Klient*innen werden so zu Auftraggeber*innen. Diese Vorgehensweise untermauert die Rechte der Menschen mit psychischer Erkrankung.

### Assistenz im Wohn- und Sozialraum

**Bei der Assistenz handelt es sich um individuelle Unterstützung außerhalb der besonderen Wohnform.** Diese Form der Hilfe konzentriert sich darauf, die Betroffenen im Umgang mit ihrer psychischen Erkrankung im Alltag zu unterstützen. Die Assistenz erfolgt ambulant. Die Betroffenen leben eigenständig, dabei werden sie von Fachkräften regelmäßig sozialpädagogisch unterstützt. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Integration der Person in ihrem sozialen Umfeld zu fördern.

### Besondere Wohnform

**In der besonderen Wohnform leben Menschen mit psychischen Erkrankungen in einer wohngruppenähnlichen Struktur.** Diese sind speziell auf die Bedürfnisse psychisch erkrankter Menschen ausgelegt. Die Bewohnenden erhalten eine intensivere Betreuung und Unterstützung, die über das hinausgeht, was im ambulanten Rahmen möglich ist. Die Betreuung kann rund um die Uhr oder nach festgelegten Zeiten erfolgen. Ziel dieser Wohnform ist es, Menschen mit psychischen Erkrankungen eine stabile Wohnumgebung zu bieten. In dieser können sie intensivere therapeutische, soziale und pflegerische Unterstützung erhalten, um ihr Leben zu strukturieren und die Krankheit besser zu bewältigen.



## Allseits erhöhter Verwaltungsaufwand

Die Veränderungen in der Bescheidungs- und Leistungslogik führten in allen Bereichen zu einem erheblichen Mehraufwand. Die Kolleg*innen der **Gemeindepsychiatrischen Hilfen** von Fortis e. V. haben auf Bitten des Landratsamts die Bedarfe der bereits unterstützten Klient*innen im Jahr 2023 nach dem neuen Leistungs- und Vergütungsmodell vorab eingeschätzt. Somit konnten zunächst die drei besonderen Wohnformen des Vereins blockweise umgestellt werden und die Klient*innen erhielten entsprechende Bescheide nach neuer Leistungssystematik.

Im **AWS** konnte die Bescheidung seitens der Eingliederungshilfe des Landratsamtes erst ab Mitte 2024 umgesetzt werden.

Die seit 01.01.2024 umgesetzte zeitbasierte Leistungserbringung erfordert eine quartalsweise Überprüfung und Quittierung der erbrachten Stunden. Diese muss von den Klient*innen freigegeben und anschließend an das Landratsamt übermittelt werden. Sowohl die Bedarfseinschätzung als auch die noch ungewohnte Form der Leistungserbringung und Quittierung verursachten deutlichen Mehraufwand für die pädagogischen Mitarbeitenden des Vereins.

Durch das Umstellungsszenario kann Fortis e. V. die Unterstützung der Menschen mit psychischer Erkrankung weiterhin nahtlos gewährleisten. Allerdings steht die individuelle Bedarfserhebung und Hilfeplanung durch das Landratsamt bei einigen Fällen noch aus.

Da die Bescheide in den verschiedenen Einrichtungen und Leistungsbereichen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und teils verzögert erfolgten, kam es in der Verwaltung von Fortis e. V. zu erheblichen Verzögerungen bei der Leistungsabrechnung. Diese kann jeweils erst nach Vorliegen eines korrekten Bescheids bearbeitet werden. Durch diese Verzögerung stiegen die offenen Forderungen zum Teil um mehr als 100 Prozent. Sobald der unverschuldete Rückstand aufgearbeitet werden muss, ist mit einer deutlichen Verdichtung der Arbeitsbelastung für die betroffenen Mitarbeitenden zu rechnen.

Trotz einer erheblichen Aufstockung des Personals im Landratsamt konnten die zahlreichen Verfahren zur Bedarfserhebung und Bescheidung nicht sofort abgeschlossen werden. Der beschriebene Umstellungsprozess ist daher bis heute nicht vollständig abgeschlossen.

In den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg war jeder Leistungsträger aufgerufen, individuelle Leistungs- und Vergütungsmodelle zu entwickeln und diese mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe zu verhandeln. Nur wenige Träger haben hierbei gemeinschaftliche Modelle erarbeitet.
Dies obwohl nach der Umstellung alle erfolgreich verhandelten Modelle seitens jedes einzelnen Leistungsträgers nachvollzogen und beschieden werden müssen, was für die Sozialadministration erheblichen Mehraufwand bedeutet.

## Herausforderungen und Ausblick

Aus Sicht von Fortis e. V. lässt sich festhalten, dass die Versorgung und fachgerechte Unterstützung der Klient*innen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet war. Die Umstellung auf eine Zeitbasierung hat zwar ein Umdenken und Anpassungen in der Leistungserbringung erfordert, dennoch halten wir den bedarfsorientierten und klient*innenzentrierten Ansatz weiterhin fachlich für richtig.

Das neue, zeitbasierte Modell schafft mehr Transparenz über die tatsächlich erbrachte quantitative Leistung. Für eine fundierte Reflexion ist es jedoch notwendig, die individuellen Bedarfserhebungen abzuwarten und in die Bewertung einzubeziehen.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass jede strukturelle Veränderung Zeit braucht. Auch die **Gemeindepsychiatrischen Hilfen** sowie alle weiteren Beteiligten im Verein benötigen diesen Zeitraum, bevor eine abschließende Bewertung der BTHG-Umstellung möglich ist.

# Gemeindepsychiatrische Hilfen

## Baubeginn Paul-Binder Haus

Nach intensiver Planungsphase und kurzem Bangen, ob die Kostensteigerungen im Bausektor in Verbindung mit der Haushaltslage des Landkreises Böblingen das Projekt gefährden könnten, war die Erleichterung groß: Am 14.06.2024 konnte der symbolische Spatenstich für den Neubau des **Paul-Binder-Hauses** erfolgen. Alle Beteiligten zeigten sich sichtbar zufrieden und erleichtert über diesen wichtigen Meilenstein.

Das neue **Paul-Binder-Haus** entsteht in direkter Nachbarschaft zur bestehenden Einrichtung in der Marienstraße in Herrenberg. Bauherr ist der Landkreis Böblingen, der das Gebäude nach Fertigstellung an Fortis e. V. vermieten wird. Damit wird die bestehende Angebotsstruktur vor Ort gezielt ergänzt und zukunftsfähig ausgebaut.

Der Neubau wurde erforderlich, da die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr den Vorgaben der Heimmindestbauverordnung entsprechen. Gleichzeitig bietet er Raum für insgesamt 24 Plätze in der besonderen Wohnform. Mit der Erhöhung um sieben Plätze folgt Fortis e. V.  der Psychiatrieplanung, die 2022 eine Unterversorgung festgestellt hatte.

Der Ausbau ist somit ein wichtiger Schritt, um dem Bedarf gerecht zu werden und den formulierten Zielen der Planung nachzukommen.

Die Planung und Umsetzung durch den Landkreis Böblingen ist Ausdruck der vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und Fortis e. V., auch im Bereich der **Gemeindepsychiatrischen Hilfen**. Wir werten dies als deutliches Bekenntnis dazu, Menschen mit psychischen Erkrankungen einen festen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft einzuräumen und deren Teilhabe sichtbar zu stärken.

Der Einzug in das neue Gebäude ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen. Das Team in Herrenberg arbeitet bereits an der Ausstattung und koordiniert die ersten organisatorischen Schritte. Parallel dazu wird der erhöhte Personalbedarf sorgfältig geplant. Unser Ziel bleibt es, die Bewohner*innen behutsam in ihr neues Zuhause zu begleiten, die Veränderung gemeinsam zu gestalten und dabei sowohl dem Konzept als auch dem gewachsenen Charakter der Einrichtung treu zu bleiben.

Rohbau des Neubaus Herrenberg, aufgenommen im August 2025



# Statistik

## Straffälligenhilfe

In der **Straffälligenhilfe** wurden 2024 in den Leistungsangeboten im Helmut-Lang-Haus (teilstationäre Einrichtung) und dem Ambulant Betreuten Wohnen – beides Leistungen nach § 67 f. SGB XII – 52 Menschen mit den dargestellten Betreuungsschwerpunkten unterstützt.

**Betreuungsschwerpunkte Straffälligenhilfe (Mehrfachnennungen) N=277**

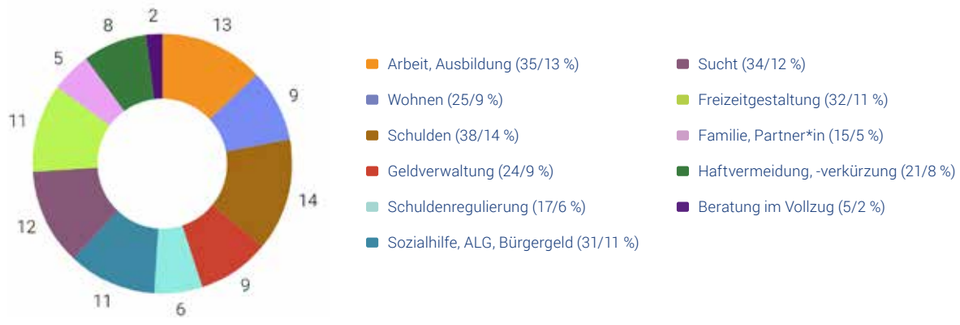


Die **Straffälligenhilfe** von Fortis e. V. bieten neben Leistungen im Helmut-Lang-Haus und dem Ambulant Betreuten Wohnen diverse Leistungen im Auftrag des Netzwerkes Straffälligenhilfe an. Neben diesen Angeboten **vermittelt** Fortis e. V. im Auftrag des Netzwerks Straffälligenhilfe Menschen in **gemeinnützige Arbeit**. Im Jahr 2024 wurden 296 Fälle bearbeitet, davon waren 89 Fälle bereits 2023 anhängig, in 2024 kamen 180 Aufträge hinzu. 2024 wurden diese Angebote genutzt.

**weitere Betreuungsleistungen N=119**

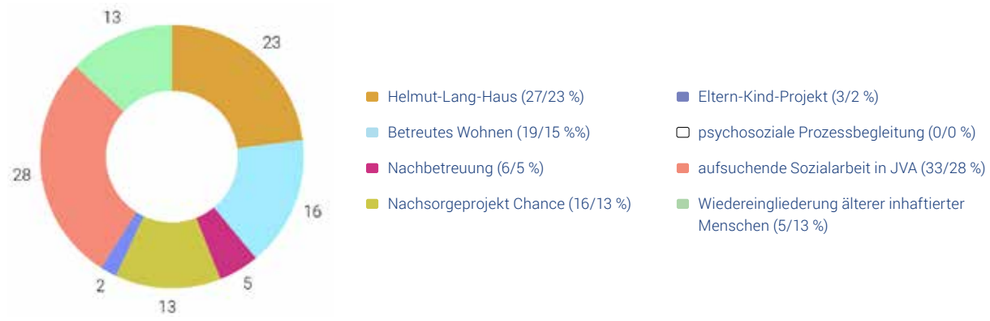


Die Hilfen nach § 67 f. SGB XII dienen der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und sind demnach nicht auf Dauer angelegt. 2024 kamen die Klient*innen nach dem Auszug aus dem **Helmut-Lang-Haus** in diesen Wohnformen unter.

| Wohnform nach Auszug aus Helmut-Lang Haus | |
|---|---|
| eigene Wohnung | 3 Personen |
| Haft | 0 Personen |
| andere Betreuungsform | 0 Personen |
| Hotel/Pension | 0 Personen |
| Bekannte/Eltern/Freunde | 2 Personen |
| ohne festen Wohnsitz | 5 Personen |
| unbekannt | 5 Personen |

# Statistik

## Wohnungslosenhilfe

Immanent für das Hilfesystem der **Wohnungslosenhilfe** (WLH) von Fortis e. V. ist die Durchlässigkeit und damit verbunden die regelhafte zeitgleiche Nutzung verschiedener Angebote sowie die wiederholte Nutzung innerhalb eines Jahres. Die Nutzung für 2024 ist nebenstehend dargestellt.

| Betreuungsbereich | Personen | Fälle |
|---|---|---|
| Fachberatungsstelle (beide Standorte) | 395 | 445 |
| davon Aufnahmehaus abstinent | 22 | 23 |
| davon Aufnahmehaus nicht abstinent | 9 | 9 |
| Betreutes Wohnen (inkl. Frauen* ABW) | 14 | 16 |
| Nachbetreuung | 16 | 16 |
| Tagesstätte | 225 | 0 |
| insgesamt erreichte Personen der WLH, ohne Doppelnennungen | 496 | 5.688* |

*Kontakte in der Friedrich-List-Straße 64

Das Vorkommen von Wohnungslosigkeit ist zwischen den Geschlechtsidentitäten ähnlich verteilt. Jedoch sind die Bewältigungsstrategien zwischen männlich und weiblich gelesenen Personen unterschiedlich. Zur Sichtbarmachung der eher „verdeckten" Wohnungslosigkeit wird das Auftreten, der sich als **Frauen* identifizierenden Menschen,** gezielt erfasst.

| Betreuungsbereich | Frauen* | in % |
|---|---|---|
| Fachberatungsstelle | 105 | 21,2 % |
| Aufnahmehaus abstinent | 6 | 27,3 % |
| Aufnahmehaus nicht abstinent | 4 | 44,4 % |
| Betreutes Wohnen | 4 | 28,6 % |
| Nachbetreuung | 4 | 25 % |
| Tagesstätte | 51 | 10,3 % |
| insgesamt erreicht durch WLH | 122 | 24,6 % |

Deutlich mehr als die Hälfte der Maßnahmen in der **Wohnungslosenhilfe** wurden erfolgreich im Sinne der Planung beendet. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Hilfebereiche **Aufnahmehaus abstinent** und **nicht abstinent** sowie die **Nachbetreuung** und das **Ambulant Betreute Wohnen** lohnt sich jedoch die differenzierte Betrachtung, da unter anderem das **abstinent geführte Aufnahmehaus** eine höhere Beendigungsquote durch die Einrichtung aufweist.

**Grund der Beendigung der Maßnahme**
**N = 32**

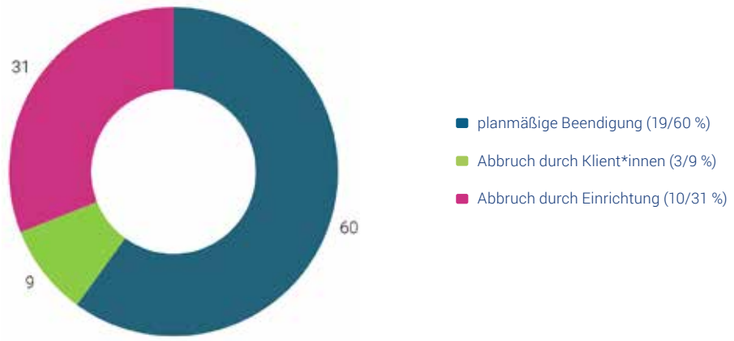


| Grund der Beendigung | AHW abstinent N = 14 | AHW nicht abstinent N = 6 | Ambulant Betreutes Wohnen N = 6 | Nachbetreuung N = 6 |
|---|---|---|---|---|
| planmäßige Beendigung | 9/64,3 % | 3/50 % | 3/50 % | 4/66,7 % |
| Abbruch durch Klient*innen | 0/0 | 2/33, 3% | 1/16,7 % | 0/0 |
| Abbruch durch Einrichtung | 5/35,7 % | 1/16,7 % | 2/33,3 % | 2/33,3 % |

Nachdem sich 2024 keine bemerkenswerte Unterscheidung der Verteilung zwischen **abstinent geführtem** und **nicht abstinent geführtem Aufnahmehaus** ergeben hat, wird hier lediglich die Gesamtverteilung der Wohnungssituation nach dem Auszug aus dem **Aufnahmehaus** wiedergegeben.

**Wohnsituation nach dem Auszug aus dem Aufnahmehaus**
**N = 20**

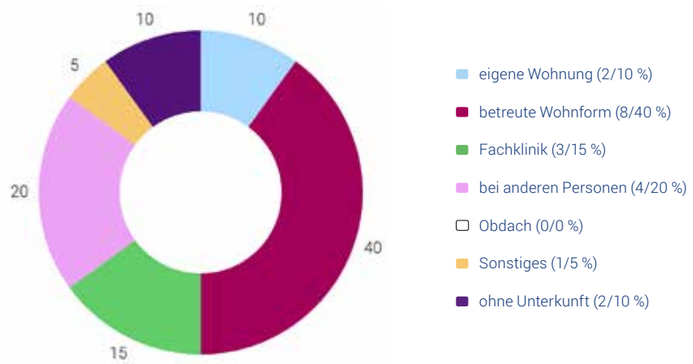

# Statistik

## Gemeindepsychiatrische Hilfen

Im Rahmen der BTHG-Umstellung wurden die Bezeichnungen der Hilfeformen an die des SGB IX angepasst. Stationäre Einrichtungen werden als **besondere Wohnformen** (bWf) und das Ambulant Betreute Wohnen unter der Bezeichnung **Assistenz im Wohn- und Sozialraum** (AWS) geführt. Von dieser Anpassung ebenfalls betroffen ist das Persönliche Budget. Dies war eine bis 2024 mögliche Form der Leistungsfinanzierung, bei welcher den Klient*innen die Mittel zur selbstständigen Beauftragung der Leistungserbringer zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem diese Stärkung der Klient*innen Kerngedanke des BTHG ist, wurde das Persönliche Budget mit der Umstellung konsequenterweise aufgegeben und kann in der Statistik nicht mehr gesondert ausgewiesen werden.

| Besondere Wohnformen | | Sindelfinger Wohnkolleg | Paul-Binder-Haus | Martinshöhe | gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| betreute Menschen | | 29 | 17 | 24 | 70 |
| Aufnahmen | | 3 | 2 | 1 | 6 |
| Auszüge/Beendigung | | 4 | 1 | 4 | 9 |
| Geschlecht | w | 12 | 5 | 3 | 20 |
| | m | 17 | 12 | 21 | 50 |

| Alter | Sindelfinger Wohnkolleg | Paul-Binder-Haus | Martinshöhe | gesamt |
|---|---|---|---|---|
| 18-24 | 4 | 0 | 0 | 4 |
| 25-30 | 16 | 0 | 0 | 16 |
| 31-40 | 4 | 1 | 2 | 7 |
| 41-50 | 2 | 5 | 5 | 12 |
| 51-60 | 3 | 5 | 6 | 14 |
| > 60 | 0 | 6 | 11 | 17 |

| Assistenz im Wohn- und Sozialraum | | Wohngemeinschaft | betreutes Einzel-/Paarwohnen | Summe | davon Selbstzahlende |
|---|---|---|---|---|---|
| betreute Menschen | | 85 | 216 | 301 | 11 |
| Aufnahmen | | 9 | 43 | 52 | |
| Auszüge/Beendigung | | 12 | 19 | 31 | |
| Geschlecht | w | 24 | 127 | 151 | |
| | m | 61 | 89 | 150 | |



Im Vergleich zu 2023 haben sich hinsichtlich der Belegung der besonderen Wohnformen **Sindelfinger Wohnkolleg, Paul-Binder-Haus** und **Martinshöhe** keinen nennenswerten Veränderungen ergeben, weder in der Gesamtanzahl noch in der Verteilung. Vollständigkeitshalber muss jedoch auf die Erhöhung der Wohnplätze auf 24 Plätze (zuvor 23) in der **Martinshöhe** hingewiesen werden.

Die Altersstruktur hat sich im **Sindelfinger Wohnkolleg** zwischen den Gruppen 18 bis 24 Jahre und 25 bis 30 Jahre erklärbar verschoben, währenddessen sich die Anzahl in den Kohorten 31 bis 40 Jahre und 51 bis 60 Jahre jeweils halbiert haben. Das ist in der letztgenannten Gruppe durch Auszüge erklärbar. Im **Paul-Binder-Haus** und in der **Martinshöhe** ergaben sich im Vergleich zu 2023 keine bemerkenswerten Veränderungen.

Über alle **besonderen Wohnformen** hinweg kann im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung des Verhältnisses der sich männlich oder weiblich identifizierenden Personen festgestellt werden. Eine Geschlechtsidentifikation als divers kam seitens der Klient*innen nicht vor und ist demzufolge nicht wiedergegeben.

In der **Assistenz im Wohn- und Sozialraum** über alle Regionen hinweg kam es, bei vergleichbarer Gesamtanzahl der Personen, zu einer Erhöhung der Aufnahmen im Vergleich zum Vorjahr (28 in 2023). Diese korrespondieren weitestgehend mit gesteigerten Auszügen aus den **besonderen Wohnformen** 2024 (4 in 2023).

Hinsichtlich des Verhältnisses der Geschlechtsidentifikation im **AWS** kann eine Verschiebung zugunsten der als männlich gelesenen Personen verzeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr (w: 172 zu m: 127) ist wieder eine Gleichverteilung festzustellen. Auch im **AWS** wurde keine diverse Identifikation erfasst.

Auf die Darstellung der Hauptdiagnosen, geschlüsselt nach den drei besonderen Wohnformen, wird in der bisher üblichen Form bewusst verzichtet.

# Statistik

## Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle

In der **Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle** werden alle Anfragen für die **Gemeindepsychiatrischen Hilfen** von Fortis e. V. erfasst. Die Gesamtanzahl der Anfragen hat sich mit 298 im Vergleich zu 304 im Jahr 2023 nicht nennenswert verändert, es gab 14 Doppelungen. 140 Anfragende haben sich als weiblich, 153 als männlich identifiziert, niemand als divers. Fünf haben keine Angaben gemacht.

**Altersstruktur Anfragende**
**N = 298**

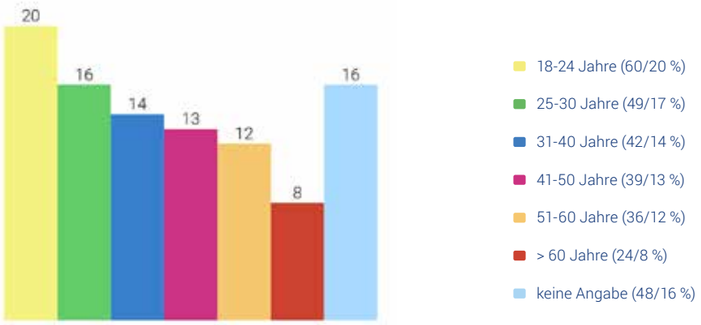


Der weit überwiegende Anteil der Anfragen kam mit 225 (76 %) aus dem Landkreis Böblingen. 59 Anfragen (20 %) kamen aus anderen Landkreisen, elf (4 %) erfolgten ohne Angaben. Ein knappes Drittel der Interessierten meldete sich selbst. Lässt man die Kategorie „Sonstige“ außen vor, folgt als größte Gruppe die der Angehörigen, gefolgt von den Anfragen durch Kliniken.

**Anfragende**
**N = 298**

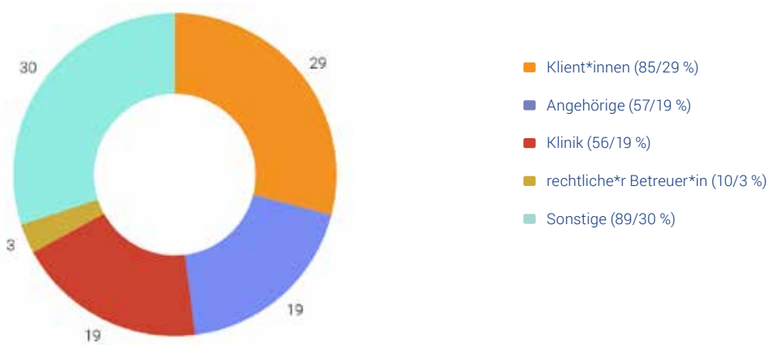




Die Verteilung der angegebenen Diagnosen im Berichtsjahr stellt sich wie angegeben dar. Mehrfachnennungen waren selbstverständlich möglich. Im Vergleich zu 2023 ergibt sich keine auffällige Veränderung der angegebenen Diagnosen.

**Diagnosen**
**N = 458**

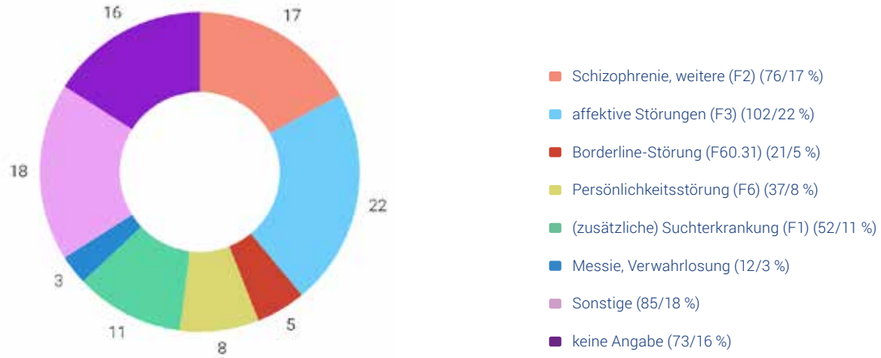


Auch hinsichtlich der gewünschten Wohn- und Betreuungsform ergab sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerte Verschiebung, abgesehen von einer Halbierung des Interesses an der **Sozialpädagogischen Räumungshilfe**.

**gewünschte Wohn- und Betreuungsform**
**N = 431**

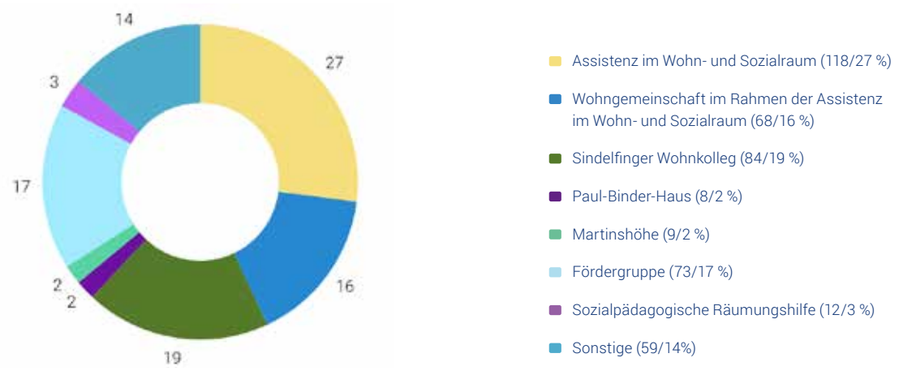

# Anhang

## Unsere Projekte im Überblick – ein Jahr voller Bewegung

Im Jahr 2024 haben wir in zahlreichen Projekten innerhalb unserer verschiedenen Geschäftsfelder und Tätigkeitsbereiche gearbeitet. Manche Vorhaben befinden sich aktuell noch im Aufbau oder in der Bearbeitung, andere konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Vielfalt zeigt, wie dynamisch und breit gefächert unsere Arbeit ist – und wie wir Schritt für Schritt konkrete Entwicklungen vorantreiben. Einen Einblick in die einzelnen Projekte zeigen wir in der Übersicht.

| | |
|---|---|
| 01-12/2024 | **Positionierung als starker wünschenswerter Arbeitgeber, durch zahlreiche interne und externe Maßnahmen** |
| 01-12/2024 | **IT-Infrastruktur angepasst und in verschiedenen Bereichen implementiert** |
| 01-12/2024 | **die Leitungs- und Organisationsstruktur wurde angepasst** |
| 01-12/2024 | **Planungen, Gespräche, Abstimmungen für den Neubau des Sindelfinger Wohnkollegs** |
| 01-12/2024 | **Qualitätsmanagement: interne Umsetzung Corporate Design, Handbuch Qualität entwickelt, Einführung für 2025 vorbereitet** |
| 01-12/2024 | **Organisationsentwicklung** |
| 01-12/2024 | **Freizeiten im Rahmen der Assistenz im Wohn- und Sozialraum ermöglicht** |
| 01-12/2024 | **verschiedene Konzepte, die unter anderem mit gesetzlichen Veränderungen im Zusammenhang stehen, wurden überarbeitet und angepasst** |
| 01/2024 | **Leistungsumstellung Gemeindepsychiatrische Hilfen (BTHG)** |
| 01/2024 | **regelmäßige Gruppenangebote in den Gemeindepsychiatrischen Hilfen wurden etabliert, beispielsweise AWS-Cafés** |

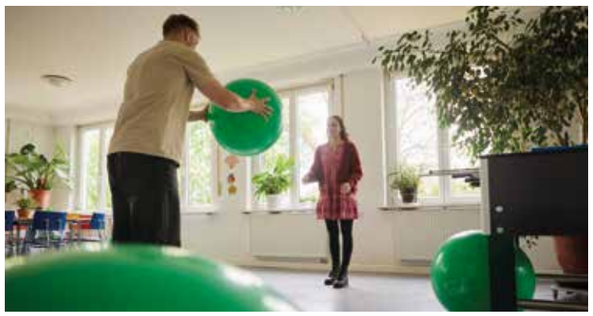



| | |
|---|---|
| 03/2024 | **Konsolidierung der Finanzierungsstrukturen** |
| ab 03/2024 | **Umstrukturierung Datenschutz und IT-Sicherheit als fortlaufendes Projekt** |
| 06/2024 | **Spatenstich zum Neubau Paul-Binder-Haus, Herrenberg** |
| 06/2024 | **Entwicklung eines bereichsübergreifenden Gewaltschutzkonzepts, Auftakt mit der Steuerungsgruppe im September** |
| 10/2024 | **Fortis zeigt sich im neu gedrehten Film als verantwortungsvoller, vielseitiger Arbeitgeber** |
| 12/2024 | **die Fachstelle Wohnraumsicherung nahm ihre Tätigkeit auf** |
| 12/2024 | **der erste Newsletter für Mitarbeitende erschien, wird fortan alle zwei Monate verteilt** |

**Ausblick 2025**

| | |
|---|---|
| | **die Digitalisierung wird in allen Bereichen weiter ausgebaut** |
| | **fortlaufende Projekte aus 2024 werden weitergeführt** |

**Fortis e. V.**
Hauptstraße 34
71154 Nufringen

T 07031 20994-40
T 07031 20994-49
verwaltung@fortis-ev.org
www.fortis-ev.org

www.fortis-ev.org

fortis_ev

Fortis e. V.

Fortis e. V.

September 2025, Änderungen vorbehalten